

1) Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Gäste, Mitarbeiter und Mitbewohner unseres Landhotels, Nebengebäude und Gebäude. Neben unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs), Datenschutzerklärung -siehe Homepage www.hotel-saarschleife.de, sowie Arbeitspoliti als bindender Zusatz der Arbeitsverträge, Schlüsselverträge, Regeln zur Datennutzung W-Lan, Lan und Netzwerke des Betriebes) enthält sie Rechte und Pflichten für die Bewohner, Gäste und Besucher der Gebäude und Nutzer der eingebauten technischen Anlagen. Ohne eine gewisse Ordnung und Kenntnis über Regelungen ist das Zusammenleben mehrerer Menschen unter einem Dach und in den Geltungsbereichen (Park, Außenflächen, Parkplätzen, etc.) nicht möglich. Alle werden sich nur dann wohl- und gleichwertig fühlen, wenn alle Hotel- und Restaurantgäste, Hausbewohner, Besucher und Nachbarn aufeinander Rücksicht nehmen und die hygienischen, klimaschützenden und anlagennutzenden Regeln einhalten.

2) Wirkungs- und Geltungsbereich der Hausordnung

Buchnas Landhotel Saarschleife , Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz, Gebäude, Gästeunterkunft, Vermietete Räume, Parkplatz, Grundstücke	Buchnas Landhaus Cloef, Ferienmaisonetten Cloefstraße 43a, 66693 Mettlach Orscholz Gebäude, Wohnungen, Gästeunterkunft, Parkplatz, Grundstücke	Buchna Landhaus Orkelsfels Burgstraße 5, 66693 Mettlach Orscholz Gebäude, funktionsgebunden Dienstunterkunft, Parkplatz, Grundstück
Inhaber: <i>Michael Buchna, (BU Familie Buchna)</i> Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz	Eigentümer: <i>Sabine Buchna (BU Familie Buchna)</i> Cloefstraße 43a, 66693 Mettlach Orscholz	Eigentümer: <i>Sabine Buchna (BU Familie Buchna)</i> Cloefstraße 44, 66693 Mettlach Orscholz

3.) Kinder

- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Insbesondere dürfen sie auf den dafür vorgesehenen Flächen, Garten und Parkgeländen unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten spielen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sie nicht im Wellnessbereich unbeaufsichtigt sein, ein störendes Verhalten gegenüber anderen Wellnessgäste wird nicht geduldet. Kinder dürfen auch unter Begleitung eines Erziehungsberechtigten und eines autorisierten Mitarbeiters die Betriebsräume besuchen (Technikräume, Werkstatt- Arbeits- und Lagerräume der Betriebsstätte dürfen nicht von betriebsfremden Personen betreten werden. Außer nachweislich Lieferanten und schriftl. beauftragte Personen.
- Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen. Spielen, das zu Schädigung von Mitbewohner, Mitarbeiter, Gästen oder Schädigung der Anlage führt ist nicht erlaubt und die Eltern / Erziehungsberechtigten haften voll für Ihre Kinder.
- Die Sauberhaltung des Spielplatzes und Sandkastens nebst Umgebung gehört auch zu den Aufgaben der Eltern, deren Kinder dort spielen. Auch die Kinder selbst sind aufgerufen, in ihrem Spielbereich für Sauberkeit zu sorgen. Der eingebrachte Unrat ist ordentlich zu entsorgen. Die Eltern der spielenden Kinder haben darauf zu achten, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens zurückgeräumt wird, oder wieder an den vorgesehenen Lagerplatz zurückgeräumt wird.

4.) Sicherheit

- Unter Sicherheitsaspekten sind die Hauseingangstüren ständig geschlossen zu halten, im Hotel sind Hotelaussentüren, Kellereingänge und Hoftüren in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr ständig geschlossen zu halten. Beim Verlassen oder Rückkunft am Hotel können Sie mit Ihrem Zimmerschlüssel die Hoteltür am Haupteingang „Hotel“ öffnen. Die elektr. Schiebetür verschließt sich automatisch nach der Öffnung durch den Hotelzimmerschlüssel. Ein Feststellen oder Versperren der Schiebetür und Eintreten durch die Notfalltüren ist untersagt – Bei Zuwiderhandlung erstatten wir bei der Polizei eine Anzeige. Bei Schaden oder Täuschungsalarm haftet der Verursacher „Haftung des Verursachers“ auch ohne Videobeweis. Nutzen Sie zum Betreten des Hotels immer die Haupteingangstür. Der aufgeschaltete Hausalarm ist automatisch ab 0.00 bis 6.30 Uhr eingeschaltet.
- Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner oder Gäste unzumutbar behindert werden. Keller-, Speicher- und Treppenhausfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten. Dachfenster sind bei Regen und Unwetter zu verschließen und zu verriegeln.
- Das Grillen mit Holzkohle, offene Feuerstellen oder „Erwärm- und Kochgeräte“ sind auf den Balkonen und den Zimmern nicht gestattet. Zum Grillen steht eine geeignete Fläche unweit des Gebäudes zur Verfügung. Bitte an der Rezeption terminieren und anmelden. Benutzungsgebühr pro angefangene Stunde mit Brennholz 12,-€.
- Kochen in Gästezimmern, Dienst- oder Personalzimmern, Appartements, Parkzimmern ohne eingebaute Küche, eingebaute Küchengeräte, Küchenanlage oder Küchenzeile ist aus Brandschutzgründen nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen führen immer zu Schadenersatzforderungen und Anzeige bei der Polizei.
- Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren, sowie Geruch verursachenden Stoffen oder Akkus, Akkuladegeräte im Zimmer, Balkon, Flur oder auf dem Dachspeicher ist untersagt. Lebensmittel immer in Kühlanlagen und Kühlschränke lagern und vor Verderb schützen. Bioabfall, Gelber-Sack-Abfall und Restmüll fachgerecht und ökosensibel entsorgen.
- Bei Undichtigkeiten und sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das zuständige Versorgungsunternehmen und der Vermieter zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen, der Hauptabsperrrhahn ist sofort zu schließen. Mitbewohner warnen, Notruf absetzen und das Gebäude verlassen.
- Entsorgen von Müll, Unrat, Batterien, Ladegeräte, Speisereste, Kunststoff, umweltbelastenden chemischen Stoffe und Flüssigkeiten – bitte nutzen Sie die vorgesehenen und beschrifteten Müllbehälter im Mülltrennungsbereichen (Hotelanlieferung, Hotel Müllentsorgungsbereich, Landhaus Cloef Müllgefäße, Landhaus Orkelsfels Müllgefäße und Hotelrezeption) zur Entsorgung. Entsorgen Sie keinen Müll wie Feuchttücher, Tampons, Plastikverpackungen, Tüten, und Lebensmittelreste in die Toilettenspülung /Kanalanlagen. Zuwiderhandlungen bewirken Schadenersatzansprüche und Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden. Abfall muss sortiert werden, nutzen Sie immer die verschiedenen kommunalen Müllsammelbehälter, belassen Sie keinen Müll in den Unterkünften, entsorgen Sie Müllanhäufungen selbstständig, Schützen Sie die Gesundheit Ihrer Mitbewohner, Unterstützen Sie den Klima- und Naturschutz.

5.) Rauchen, Kiffen

- Das Rauchen (Zigaretten, E-Zigaretten, alternative Rauchergeräte und das Kiffen) ist aus dem Hausrecht und dem Schutz der Jugend, in allen Räumlichkeiten der Gebäude verboten. Grund sind hier Sicherheitsaspekte, der Jugendschutz, die Brandschutzauflagen der BMA und allg. Brandschutzauflagen, die gesetzlichen Regel beim Bewohnen von Gemeinschaftsunterkünfte der Gebäude Cloefstraße 43a, Cloefstraße 44, Burgstraße 5
- Rauschgiftkonsum ist in den Gebäuden untersagt. Kiffen von Cannabis, Ersatzdrogen als Rauchkonsum und anderer Drogenkonsum, in Gänze sind auf dem Grundstück der Geltungsbereiche der Cloefstraße 43a, Cloefstraße 44, Burgstraße 5 nicht erlaubt. Grund ist hier die gesetzlichen Bestimmungen, der Schutz jugendlichen Mitarbeiter, jugendlicher Gäste und jugendlicher Familienmitglieder, die sich in den obengenannten Geltungsbereichen bewegen, beherbergt sind oder sich im alltäglichen Leben bewegen.

6.) Lärm

- Jeder Mieter, jede Mieterin ist dafür verantwortlich, dass vermeidbarer Lärm im Zimmer, in der Wohnung, im Haus, im Hof und auf dem Grundstück unterbleibt. Besondere Rücksichtnahme ist in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie zwischen 19.00 Uhr und 9.00 Uhr morgens geboten. Radios, Fernsehen, CD-Player, Lautsprecher und so weiter sind auf Zimmerlautstärke einzustellen. Bei Beschwerden von Zimmer- oder Hausnachbarn ist eine konstruktive Rücksichtnahme notwendig. Hier sind dann die Anweisung des betrieblichen „Chef vom Dienst“ (Buchnas Landhotel Saarschleife e.K.) oder Eigentümer des Hauses Folge zu leisten.
- Die bereitgestellten Waschmaschinen, Trockner oder automatische Bügelanlagen die für Gäste, Mieter, Beschäftigte bereitgestellt sind (Landhaus Cloef – Waschküchenraum Keller | im Landhotel Raum #212 und Office-Lager-2, Casino und Sozialräume | und Burgstraße 5 dürfen zwischen 22.00 Uhr und 9.00 Uhr im Rahmen der Nachtruhe und Lärmschutzgründen nicht benutzt/ genutzt werden. • Das Spielen von Musikinstrumenten ist während der Mittagsruhe (13.00 bis 15.00 Uhr) und während der Nachtruhe (20.00 Uhr 9.00 Uhr) grundsätzlich untersagt. In den anderen Zeiten kann mit Rücksprache des Eigentümers des Gebäudes eine schriftliche Erlaubnis erteilt werden.

7.) Haustiere – „tierische Hotelgäste“

- Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht im Hotel geführt werden, in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen sich aufhalten. Verunreinigungen sind sofort vom Halter zu entfernen. Haustiere sind vom Wellnessbereich, Wellnessgarten, Frühstücksraum und den Spielbereichen grundsätzlich fernzuhalten. Ebenso ist das Führen aller Haustiere im Frühstücksbereich nicht erlaubt. Aus Gründen der Hygiene sind bei Büfets oder offenstehenden Speisenanbietungen keine Haustiere zugelassen und sind hier fernzuhalten. Siehe AGB und Lebensmittelgesetz – HACCP. Ebenso werden in den Gebäuden der Landhaus Orkelsfels -Burgstraße 5, Landhaus Cloef -Cloefstraße 43a keine Haustiere geduldet.

8) Fahrzeuge

- Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und den Grünflächen ist nicht gestattet. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel / Reparaturen durchgeführt werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge (Standfrist 6 Wochen) und nicht gemeldete Fahrzeuge (erloschene KFZ-Zulassung) werden kostenpflichtig abtransportiert.
- Beim Befahren der Garageneinfahrten und Parkplätze ist grundsätzlich Schrittgeschwindigkeit einzuhalten. Bitte beachten Sie AGBs Benutzung der Garagen und Parkplätze. Anwendung der Straßenverkehrsordnung erfolgt auf den Parkplätzen.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen und in der Fahrradgarage gestattet. Bitte beachten Sie unsere AGB´s. Eine Haftung für abgestellte Fahrzeuge (PKW, LKW, Busse, Wohnmobile, Motorräder, E-Roller, Mopeds, Fahrräder, etc.) auch in den vermieteten Garagen wird in keinem Fall übernommen

9) Besucher und Aufnahmen

- Bitte beachten Sie das Tagesbesucher in den Unterkünften (Betriebsunterkunft, Raumüberlassungsvertrag) erlaubt sind. Übernachtungsgäste in den Wohnunterkünften sind nur nach vorheriger Anmeldung und Bemessung einer anteiligen Herbergsrate geduldet. Nichtmeldung wird als Einmietbetrug bewertet und führt zu einem Hausverweis. Zuwiderhandlungen werden als Hausfriedensbruch gewertet und führen zu einer Anzeige mit möglichem Hausverweis.

10) Informationen – Schlüsselvertrag, Datenschutz, Nutzung W-Lan – bitte Dokument Schlüsselvertrag beachten, Bitte Datenschutzanlagen Homepage und Aushang berücksichtigen.

- Die Hotelrezeption steht Ihnen täglich von 7.00 bis 23.00 Uhr zur Verfügung – außer Ruhetag und Betriebsferien.
- Die Hotel- und Betriebsverwaltung steht von Mittwoch bis Freitag von 10.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung – außer Urlaub und Betriebsferien- vereinbaren Sie einen Termin.
- Bitte nutzen Sie die bekannten Kontaktmöglichkeiten. Telefon 06865 179-0 Telefax 06865 179-30 E-Mail buchhaltung@hotel-saarschleife.de.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Buchnas Landhotel Saarschleife e.K. und Familie Buchna Michael und Sabine Buchna, gez. 01.10.2024

